

Legitime Selbstverteidigung oder Kriegsverbrechen?

Der Gaza-Krieg und das internationale Völkerrecht

Vortrag von **Professor Norman Paech** am 14.5.2009 im Konsul-Hackfeld-Haus, Bremen

Veranstalter des Vortrages waren
das Bremer Netzwerk für einen gerechten Frieden im Nahen Osten
das Bremer Friedensforum
die Deutsch-Palästinensische Gesellschaft (DPG)

Der Vortrag wurde von Professor Paech frei gesprochen. Der Journalist Arn Strohmeier hat ihn auf Band aufgenommen, anschließend abgeschrieben und redaktionell überarbeitet, d.h es wurden lediglich kleine sprachliche Unebenheiten beseitigt.

Abgesehen von moralischen und politischen Positionen, die man ja auch in einem solchen Konflikt wie dem im Nahen Osten vertreten kann, ist eigentlich nur eine Kategorie unbestreitbar, mit der man etwas messen kann, und das ist das Internationale Recht. Die Moral hat keine internationale Gültigkeit mehr, kann nicht universal vertreten werden – ob es die kirchliche ist oder eine andere. Das ist dann immer eine je eigene, während es als internationale globale Kategorie, die weltweit anerkannt ist, nur noch auf der Basis der UNO-Charta das Internationale Recht gibt, das alle Staaten akzeptiert haben. Insofern handelt es sich auch nicht um eine beliebige Kategorie, mit der man willkürlich umgehen kann, sondern sie ist dokumentiert und kodifiziert nicht nur in der UNO-Charta, sondern auch in einer Vielzahl von Resolutionen der UNO. Man hat damit eine Basis der Diskussion, die relativ unbestreitbar ist und eine große Objektivität für sich besitzt. Deshalb fühlen wir Juristen uns in dieser Diskussion auch wohl – gegenüber Theologen und Politikern.

Wie ist es nun, wenn Israel sich gegen die Raketen der Hamas wehrt? Hat Israel dazu ein Recht? Wir haben bei der Beurteilung solcher Kriege zwei Ebenen. Die erste ist: Hat jemand überhaupt ein Recht zu einem Krieg? Klassischerweise gibt es das Recht *zum* Krieg – das *ius ad bellum*. Die zweite Ebene ist: Wenn der Krieg ausgebrochen ist, muss man fragen: Sind nicht die Regeln des Völkerrechts, die auch für die Zeit des Krieges gelten, verletzt? Das ist das so genannte *ius in bello* (also das Recht *im* Krieg). Dies war historisch mit der Frage der Souveränität der Staaten eng verbunden. Die Souveränität bemaß sich immer auch danach, dass man sagte, der Staat oder der König habe das Recht, Kriege zu führen. Das galt bis 1928, als der berühmte Brian Kellogg-Pakt zum ersten Mal vertraglich zwischen großen Krieg führenden Mächten verfügte: Ein Recht auf Krieg gibt es nicht mehr. Diese Regelung wurde dann auf Grund vieler Krisen erweitert. Sie wurde aber nicht eingehalten.

Die UNO-Charta hat diese Regelung noch einmal ausgeweitet, indem sie nicht nur das Recht auf Krieg für illegal erklärte, sondern sie hat auch ein Gewalt-Verbot hinzugefügt. Das heißt, das Recht *zum* Krieg (*ius ad bellum*) ist im 20. Jahrhundert in ein Recht gegen den Krieg umgewandelt worden. Es gibt also ein Verbot des Krieges und der Gewalt. Es sind dabei nur zwei Ausnahmen zugelassen: Erstens kann die UNO in bestimmten Fällen – eigentlich sollte sie das selbst machen – Staaten oder Staatenbündnisse mandatieren, sodass sie militärisch eingreifen dürfen. Das ist damals geschehen, als Saddam Hussein Kuwait überfiel, weil das ein klarer Völkerrechtsbruch war. Es gab ein Mandat für andere Staaten, Saddam dort wieder rauszuwerfen.

Bei dem zweiten Punkt handelt es sich um die Selbstverteidigung. Dieses Selbstverteidigungsrecht steht jedem Staat zu, der territorial angegriffen wird. Das ist eine der Lücken im Völkerrecht. Denn es wird versucht, diese Lücken in der Diskussion immer wieder auszudehnen. Wer einen Krieg beginnt, versucht

dann, die völkerrechtliche Legitimation zu erreichen. So hat das auch Israel getan.

Israel beruft sich bei seinem Krieg gegen Gaza auf ein Verteidigungsmandat nach Artikel 51 der UNO-Charta. Auch die Medien sprechen von einem legitimen Verteidigungskrieg gegen die Qassam-Raketen. Dem muss man nicht juristisch, sondern mit Fakten in die Parade fahren. Die Frage lautet: Stimmt es, dass es sich hier auch politisch-militärisch um eine Verteidigung gehandelt hat? Im Juni 2008 kam ein Waffenstillstand zwischen den Palästinensern (Hamas) und der israelischen Regierung zustande. Obwohl Israel mit der Hamas nicht sprach, hatte man doch mit ihr einen Waffenstillstand abgeschlossen, der auch im wesentlichen eingehalten wurde.

Aus israelischen Daten habe ich herausgelesen, dass im Juli 2008 (also nach dem Abschluss des Waffenstillstands) nur zwei Raketen auf Israel abgeschossen wurden, im August waren es acht, im September und Oktober je eine Rakete. Beide Seiten waren davon ausgegangen, dass der Waffenstillstand halten würde. Gebrochen wurde er dann aber am 4. November 2008, als die israelische Armee eine Militäraktion gegen einen Tunnel unternahm, der von Gaza nach Israel gebaut werden sollte. Die Israelis argumentierten, dass hier Kommandos durchgeschickt werden sollten. Bei dieser Aktion der Israelis kamen vier Palästinenser zu Tode. Danach gab es als Folge sofort einen Regen von Raketen aus dem Gazastreifen auf Israel.

Diese Situation ist zwar bekannt, wird aber stets unterdrückt. Sie ist nicht nur von palästinensischen Quellen berichtet worden. Ich habe sie aus einem Artikel der israelischen Tageszeitung „Haaretz“ vom 30.12.2008 bekommen, also knapp zwei Monate nach dem Vorfall. In dem Artikel der Zeitung hieß es: „Alles hat am 4. November angefangen, als die israelische Armee in den Gazastreifen eindrang, um einen Tunnel zu sprengen, der eine tickende Bombe sein sollte, um israelische Soldaten zu entführen. Am 4. November umzingelte die Armee ein Haus und sprengte es. Ein Hamas-Mann wurde dabei getötet und mehrere Palästinenser erlitten Verletzungen. War es der einzige Tunnel in Gaza, war der große Einfall der einzige Weg, die Gefahr zu beseitigen? Man hätte doch den Ausgang des Tunnels auf der israelischen Seite blockieren oder einen Hinterhalt vorbereiten können. Israel hat sich mit dieser Aktion aber nicht begnügt. Am nächsten Tag, am 5. November, liquidierten die Israelis ein Fahrzeug mit sechs Menschen – es sollte sich dabei angeblich um Hamas-Leute handeln. Vielleicht sind es aber auch Menschen auf dem Weg zum Einkaufen gewesen. Diese Aktion im Gazastreifen hat zur Eskalation geführt. Hamas hat darauf mit einem Hagel von Raketen geantwortet. Israel reagierte mit der Sperrung der Übergänge – so hat die Militär-Aktion ‚Gegossenes Blei‘ begonnen.“

Dabei hat sich die Hamas bis zum 4. November an den Waffenstillstand gehalten. Sie hat sogar Leute von der Organisation „Islamischer Dschihad“ festgenommen, die auf Israel Raketen abgeschossen hatten. Also auch in Israel

ist bekannt gewesen, dass der Waffenstillstand nicht etwa durch die Hamas oder dortige andere Guerillatruppen verletzt wurde, sondern durch die Israelis selbst. Als dann formal der Waffenstillstand am 19.12. 2008 endete, waren beide Parteien nicht mehr bereit, ihn zu verlängern, besonders weil die Pläne für die Militär-Aktion „Gegossenes Blei“ schon auf dem Zisch lagen und ja dann auch einige Tage später in die Realität umgesetzt wurden. Hamas war nicht zu einem neuen Waffenstillstand bereit, weil die Organisation sagte: „Der Waffenstillstand ist gebrochen worden, seitdem vertrauen wir nicht einem weiteren Abkommen zur Waffenruhe.“

Am 27.12.2008 begann dann der Krieg „Gegossenes Blei“. Der israelische Verteidigungsminister Ehud Barak hat auch völlig klar gesagt: „Wir haben den Krieg von langer Hand vorbereitet!“ Das heißt, wenn man sich das genau ansieht, ist das also kein Verteidigungskrieg. Das war ein geplanter Krieg. Die Frage ist hier berechtigt, ob man sich auch dann, wenn man die Bedingungen für einen Krieg durch Bruch des Waffenstillstandes selbst hervorruft, auf ein Verteidigungsrecht berufen kann. Unter genauer Prüfung aller Umstände kann die Antwort darauf nur lauten: Ein Verteidigungskrieg ist es nicht gewesen. Er war von langer Hand geplant und vorbereitet gewesen.

Ich möchte jetzt die Frage klären: Wie ist eigentlich der Status des Gaza-Streifens? Das hängt mit der Frage zusammen: Gibt es eigentlich ein Widerstandsrecht in Gaza? Da müssen wir in der Geschichte etwas zurückgehen. Im Sommer 2005 hat der damalige israelische Regierungschef Ariel Sharon den Rückzug der Armee und der Siedler aus dem Gazastreifen verfügt. Das hat zu einigen Konflikten geführt, aber die Israelis haben das Gebiet verlassen. Dann war die Aktion beendet. Der Gazastreifen hat aber nie einen staatlichen Status erreicht, sondern war so etwas wie ein rechtliches Niemandsland. Denn er war nicht mehr besetzt, die Besatzung war abgezogen, es hatte aber dadurch aber keinen staatlichen Charakter bekommen, es gibt ja noch keinen Palästinenser-Staat. Der Westen hat damals mit Nachdruck darauf gedrungen, dass die Palästinenser in einer Wahl doch in irgendeiner Weise zwar nicht eine Regierung, aber doch eine staatliche oder zumindest para-staatliche Organisation wählen sollten. Diese Wahlen fanden dann im Januar 2006 statt und endeten mit dem bekannten Ergebnis: die Hamas siegte.

Das war der erste Punkt, an dem die gemeinsame Politik der Israelis und der Westmächte einen scharfen Kurswechsel vollzog. Man erkannte die Wahlen nicht an, obwohl man zugab, dass sie fair und gerecht abgelaufen waren. Aber das Ergebnis wollten die Israelis und der Westen unter keinen Umständen akzeptieren. Man blockierte nun die Sieger der Wahl – und nicht nur das, Israel behielt auch die Zoll- und Steuerabgaben ein, die durch den israelischen Haushalt flossen, weil sie dahin abgegeben werden mussten. Das heißt, der Ring um Gaza wurde wieder ein Stück weiter geschlossen. Die Öffnung des Gebietes

nahmen die Israelis zurück, indem sie zwar nicht die Checkpoints schlossen, aber auf jeden Fall die Zügel anzogen.

Dann kam die Hamas einem offensichtlich von der Fatah geplanten Putsch in Gaza zuvor – der Vorgang ist in einem Artikel der amerikanischen Zeitschrift „Vanity fair“ genau beschrieben worden. Die Amerikaner hatten ja nicht nur die Präsidentengarde von Palästinenser-Präsident Abbas in Ramallah ausgerüstet, sondern sie hatten auch angeboten, das Gleiche in Gaza zu machen. Sie wollten also die Fatah dort nicht nur unterstützen, sondern auch ausbilden. Diese war ja militärisch viel stärker als die Hamas. Die Hamas vereitelte einen Putsch der Fatah und übernahm die Macht in Gaza. Das war im Juni 2007. Diese Ereignisse führten dann zu der kompletten Abriegelung des Ringes um Gaza, auch die Checkpoints wurden geschlossen. Damit begann wiederum eine Blockade, man kann auch sagen eine Besetzung des Gazastreifens.

Was das rechtlich bedeutet kann man Alles in den Haager und Genfer Konventionen nachlesen. Da steht z.B. in Artikel 42 der Haager Landkriegsordnung von 1907: Ein Gebiet gilt als kriegerisch besetzt, wenn es sich tatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres befindet. Die Besetzung erstreckt sich nur auf die Gebiete, in denen diese Gewalt hergestellt ist und ausgeübt werden kann. Danach – wenn man es richtig interpretiert – ist es nicht notwendig, dass das Besatzungsheer nun an allen Straßen und Plätzen anwesend ist, es kommt darauf an, dass es tatsächlich die Gewalt über ein Gebiet hat und effektiv die Herrschaft über darüber ausübt. Und das ist in der Tat seit Juni 2007 der Fall gewesen. Es konnte sich dort nichts bewegen, vor allem konnten niemand und nichts den Gaza-Streifen verlassen – außer die Israelis haben dazu die Erlaubnis erteilt.

Wer heute nach Gaza fährt, sieht schon von weitem drohnen- und zeppelinartige Gebilde über den Checkpoints, die jeden Zentimeter des Gaza-Streifens beobachten. Das ist die Voraussetzung für eine effektive Kontrolle – sowohl zu Land wie zur See. Die Fischerei ist verboten worden, man kommt nicht mehr in den Gaza-Streifen hinein – das ganze Gebiet ist wieder besetzt worden. Das hat sich bis zu dem Krieg im Dezember 2008 nicht geändert. Ich habe keine bessere Referenz als unser Außenministerium in Berlin, das seitdem Gaza als besetztes Gebiet betrachtet.

Dies Alles hat völkerrechtlich eine enorme Bedeutung. Es ist nämlich nicht so, dass die Besetzung machen kann, was sie will. Die Besetzung hat ganz bestimmte Verpflichtungen im Umgang mit der Bevölkerung, und es gelten auch ganz bestimmte Verbote, die festlegen, was die Besetzung Alles nicht machen darf. Das ist im Detail sehr genau in der Haager Landkriegsordnung und im 4. Genfer Abkommen und dann im Zusatzprotokoll von 1977 festgelegt. Es ist so: Die Besatzungsmacht ist verpflichtet, den Lebensunterhalt der Bevölkerung auf einem „anständigen Niveau“ zu garantieren. Sie ist sogar verpflichtet, nicht nur die lebensnotwendigen Nahrungsmittel und medizinischen

Güter, sondern die Möglichkeit der Ausübung der Religion sicherzustellen. Das heißt, dass man der Bevölkerung den Zugang zu Moscheen, Kirchen usw. ermöglichen und sie auch mit den Mitteln versorgen muss, die zur Ausübung ihrer Religion gehören – also mit Bibeln, Korans usw.

Das sind alles Verpflichtungen. Die Besatzer dürfen das Gebiet nicht besiedeln. Deswegen ist auch die Anwesenheit der Siedler in den besetzten Gebieten des Westjordanlandes rechtswidrig. Die Besatzer dürfen auch keine Leute daraus verschleppen. Als ich in Gaza war, wurde ich von Palästinensern gefragt: „Was sagt Ihr eigentlich dazu, dass 40 unserer gewählten Parlamentarier von den Israelis verschleppt wurden und immer noch in israelischen Gefängnissen sitzen?“ Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Der Verstoß gegen diese Verbote – nämlich Unterversorgung und zwar nicht nur mit Nahrungsmitteln und medizinischen Gütern, sondern auch mit Baumaterial, dann die Verhinderung der Ausübung von Religion, die Verschleppung von Menschen – das sind Kriegsverbrechen, die geahndet werden können, ja geahndet werden müssen. Das heißt, mit der Besatzung, der Abriegelung und Schließung des Ringes im Juni 2007 gab es für Israel Verpflichtungen. Das hat auch damals der amerikanische Ex-Präsident Jimmy Carter, als er mit der Hamas sprach, sehr deutlich gesagt. Israel hat 2007/2008 seine Verpflichtungen aber nicht eingehalten.

Wenn Israel also verpflichtet war, die Besatzung so zu gestalten, dass die Rechte und auch die Lebensumstände der Palästinenser nicht verletzt und beeinträchtigt werden, was kann ein Volk dagegen machen, kann es sich dagegen wehren?

Auch das ist im Völkerrecht relativ klar geregelt. Diejenigen, die sich in der Besatzung befinden – in diesem Fall also die die Besatzung ausübenden Israelis – haben kein Recht auf Widerstand. Vorausgesetzt ist, dass es eine rechtmäßige Besatzung ist. Das ist dann der Fall, wenn z. B. ein Staat angegriffen wird.

Nehmen wir Deutschland als Beispiel: Hatten wir nach 1945 ein Recht auf Widerstand gegen die Amerikaner, Engländer usw.? Nein, weil es eine rechtmäßige Besatzung war, weil hier der Angreifer [Deutschland] zurückgeschlagen und seine Armee vernichtet wurde. Um kein Wiederaufleben der Gewalt der Deutschen gegen sie [die Alliierten] zuzulassen, wurde das Land rechtmäßig besetzt – bis zum partiellen Aufbau der Souveränität 1949. Gaza war aber seit 2007 nicht rechtmäßig besetzt, weil die Israelis ihre Pflichten als Besatzung nicht eingehalten haben. Mit dieser Verletzung der Verpflichtung ist nach der Haager Landkriegsordnung die Besatzung rechtswidrig. Und dagegen ist der Widerstand möglich und erlaubt.

Dieses Widerstandsrecht leitet sich aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker ab und ist auch in verschiedenen Resolutionen der UNO dargestellt worden. Ich will eine Resolution hier anführen, es ist eine sehr berühmte aus dem Jahr 1970 – die so genannte „friendly-relation-resolution“. Sie regelt die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern und Staaten. Da ist ganz

eindeutig gesagt, dass das Recht auf Selbstbestimmung und Freiheit eines Volkes nicht unterdrückt werden darf. Das ist auch die Grundlage eines Artikels in einem Rot-Kreuz-Abkommen von 1977.

Das ist eine Ergänzung zu den Genfer Konventionen. Um das noch einmal klarzustellen: Die Haager Landkriegsordnung ist von 1907, nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1949 die Genfer Konvention geschaffen. Aber weil es immer noch so viele Kriege auf der Welt gab, bestand ein Bedürfnis nach Erneuerung und Modernisierung und deshalb wurde in den sechziger und siebziger Jahren eine Rot-Kreuz-Konferenz einberufen. Dort sind dann Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen hinzugefügt worden. Da gibt es einen Artikel 1 Ziffer 4, der besagt, dass bewaffnete Konflikte unter den Völkern gegen Kolonialherrschaft, fremde Besatzung sowie gegen rassistische Regime in Ausführung ihres Rechts auf Selbstbestimmung als internationale Konflikte anzusehen sind. Und dass die Kämpfer in solchen Fällen dann auch einen so genannten juristischen Kombatanntenstatus besitzen.

Es handelt sich hier – das ist anerkannt – um ein legitimes militärisches Widerstandsrecht gegen eine Besatzung – und zwar dann, wenn die Besatzung rechtswidrig ist. Das ist ein wichtiger Punkt. Man muss sagen: Die palästinensische Bevölkerung im Gazastreifen hatte und hat ein Widerstandsrecht. Allerdings hat sich dieses Widerstandsrecht – selbst wenn es erlaubt, militärische Mittel zu ergreifen – an das Völkerrecht zu halten und kann nicht einfach dessen Grenzen sprengen. Das bedeutet für die Palästinenser: Sie dürfen nicht gegen Zivilisten vorgehen, sondern nur gegen das Militär. Das heißt, auch im Krieg sind Zivilisten und zivile Einrichtungen tabu.

Das bedeutet also: Der Abschuss von Raketen, die vom Gazastreifen aus auf zivile Gebiete abgefeuert wurden, sind rechtswidrig. Der Widerstand wäre nur gegen das Militär – so weit er sich gegen das Militär an den Grenzen und die Checkpoints richtet – erlaubt. Wie weit er gegen die Siedlungen möglich ist, die der Oberste Gerichtshof Israels als militärische Einrichtungen einstuft, ist eine andere Frage. Die beliebige Beschießung von zivilen Gebieten ist aber rechtswidrig im Sinne des Völkerrechts. Das ist eine schwierige Materie.

Zusammengefasst: Die rechtswidrige Besetzung des Gaza-Streifens, die 2007 begann und auch von den anderen Staaten als solche bezeichnet wurde, hatte ein Widerstandsrecht zur Folge, allerdings nur gegen die Besatzung und das Militär. Ich komme jetzt zum Gaza-Krieg. Nach meiner Ansicht und auch der von Richard Falk, einem amerikanischen Völkerrechtler, der Sonderberichterstatter des UNO-Menschenrechtsrates für die besetzten Gebiete und den Gazastreifen ist, gibt es für Israel in diesem Fall kein Verteidigungsrecht. Nehmen wir es aber so hin und sagen mit der westlichen Presse: Israel hat ein Recht auf Verteidigung. Es durfte danach also gegen den Gaza-Streifen vorgehen. Da besteht aber für die Israelis genau dieselbe Situation wie für die Hamas oder die Palästinenser insgesamt – auch sie mussten sich an das Völkerrecht halten. Das

nennt man etwas beschönigend „humanitäres Völkerrecht“. Besser ist der martialische Begriff „Kriegsvölkerrecht“. Das heißt, im Krieg darf auch nicht Alles getan werden.

Ich gehe jetzt auf ein norwegischen Papier ein. Die Norweger klagen in ihrem Land einige israelische Kriegsverbrecher an. Ich will in einigen nüchternen Zahlen zusammenfassen, was die Israelis im Gaza-Krieg angerichtet haben. Es sind mehr als 1434 Palästinenser und Palästinenserinnen getötet worden. 90 Prozent davon waren Zivilisten, 388 Kinder, 121 Frauen. Diese Zahlen erhöhen sich ständig, weil immer noch nicht alle Opfer aus den Trümmern und dem Beton ausgegraben worden sind. Das sind also noch vorläufige Zahlen. Zu diesen Toten kommen noch 5300 verletzte Palästinenser. 1872 davon sind Kinder und 800 Frauen. Ungefähr 10 000 Palästinenser sind aus ihren Häusern vertrieben worden und wohnen jetzt in Zelten, in Trümmern oder in UNO-Einrichtungen. Auf der anderen Seite sind 13 Israelis – zum Teil unter dem eigenen „friendly fire“ getötet wurden.

Die Israelis haben auch furchtbare Umweltschäden angerichtet, die man auch nicht nur unter Öko-Gesichtspunkten betrachten darf. Die zerstörte Kanalisation hat verdorbenes Wasser zur Folge und das kann Epidemien hervorrufen.

Außerdem verseuchen diese Abwässer die Felder und man kann dort nichts mehr anbauen. Über 15 000 Brunnen sind verunreinigt worden. Außerdem sind 36 Gebäude der öffentlichen Verwaltung, 268 Zentren für die tägliche Versorgung, dazu Schulen, Universitäten und 52 Moscheen zerstört worden. Über 35 000 Stück Vieh – also Rinder, Schafe, Ziegen und eine Million Hühner – wurden vernichtet. Für eine Bevölkerung von 1,4 Millionen Menschen ist das ein enormer Verlust. Vor allem deswegen, weil die Israelis während des Krieges und auch jetzt noch die Grenzen geschlossen halten. Es müssten viel mehr Lastwagen zur Versorgung der Bevölkerung hereingelassen werden. Die UNO schätzt, dass 700 LKWs täglich nötig wären (wie es auch 2005 der Fall war), heute kommen aber nur noch etwa 122 Lastwagen pro Tag durch, manchmal auch weniger.

Es gibt also eine konstante Unterversorgung im Gaza-Streifen – und zwar nicht nur mit Nahrungs- und medizinischen Mitteln, sondern es darf auch kein Baumaterial – also Zement, Holz, Stahl und Glas – hereingebracht werden, weil die Israelis behaupten, dass seien Stoffe, die dann zur Herstellung von Munition usw. verwendet werden könnten.

Auch jetzt kommt Israel seiner Pflicht als Besatzungsmacht nicht nach, denn der Gaza-Streifen ist nach wie vor besetztes Territorium. Jetzt kommt ohne die Erlaubnis der Israelis niemand raus und rein. Dies Alles ist mit völkerrechtlichen Vorschriften absolut nicht zu vereinbaren – sowohl im Krieg und wie auch nach dem Krieg. Es ist absolut verboten, Zivilisten und auch zivile Einrichtungen zu bombardieren. Es gibt bisher nur eine einzige seriöse Untersuchung, die von der UNO gemacht ist, und während des Krieges zerstörte Bauten und Einrichtungen

der UNO selbst in Augenschein genommen hat. Dieser Bericht ist jetzt veröffentlicht worden – allerdings nicht ganz, sondern nur die Summe, also die Zusammenfassung.

Der 184 starke und sehr detaillierte Bericht ist immer noch unter Verschluss, man weiß nicht, warum der UNO-Generalsekretär Ban-Ki Moon ihn nicht veröffentlicht hat. Das liegt vermutlich an dem Druck verschiedener Regierungen. Ban-Ki Moon hat auch gesagt, es sei der einzige Bericht, den die UNO machen werde, sie werde ihn nicht ausweiten. Aber er ist eindeutig. Er zeigt, dass insgesamt sieben Gebäude – Schulen, politische Einrichtungen der UNO und medizinische Zentren – gezielt bombardiert worden sind. Die einzige Konsequenz, die Ban-Ki Moon daraus gezogen hat, ist, dass er sagt, hierfür müsse die UNO die israelische Regierung auch materiell zur Verantwortung ziehen und müsse eine Entschädigung einfordern.

Das zeigt aber, dass selbst ein kleiner Bereich, der untersucht worden ist, schon zu dem Ergebnis kommt, dass hier das Völkerrecht massiv verletzt worden ist – und zwar nicht nur durch die zivilen Opfer, sondern auch durch die Art der Waffen. Das ist ein kompliziertes Gebiet des Kriegsvölkerrechts. Denn eigentlich sind nur gewisse Waffen erlaubt.

Viele – etwa Dum-Dum-Geschosse und Schrapnelle sind seit langem verboten. Wie es mit Nuklearwaffen steht, ist immer noch umstritten. Das gilt auch für einige andere Waffen: z.B. Phosphor. Es ist zwar nicht als Waffe oder im Einsatz in Kriegsgebieten verboten, es ist aber untersagt, sie in dicht bevölkerten Gebieten, in denen sich viele Zivilisten aufhalten, einzusetzen. Es gibt fotografische Beweise, dass sie mitten in Gaza-Stadt zur Anwendung gekommen ist. Dass es viele Verletzte mit dieser Phosphor-Waffe unter der Zivilbevölkerung gegeben hat, ist ein absoluter Verstoß gegen das Völkerrecht. Es gab andere umstrittene Waffen im Gaza-Krieg – darunter etwa die so genannte DIME-Waffe (Dense Inert Metal Explosive), die nicht richtig umschrieben werden kann. Man weiß nur, dass die Verletzungen, die sie bewirkt, am Körper eines Menschen nicht von außen hervorgerufen werden, sondern er wird von innen zerstört. Schon vor zwei Jahren, als ich in Gaza im Al-Kuds-Krankenhaus herumgeführt wurde, sagten die Ärzte zu mir: „Wir wissen nicht, was für Waffen sie anwenden.“ Es gab dort immer gezielte Tötungen von den Israelis. Bei dieser Art Waffe kann man die Wirkung von außen nicht sehen, sie zerstört aber den Körper von innen. Israel wendet diese DIME-Waffe auch jetzt noch an. Das muss untersucht werden.

Es gibt eine weitere Waffe, die so genannte Flechette. Das sind tödliche kleine Pfeile mit Widerhaken, die zu hunderten von Panzern aus abgeschossen werden. Sie haben den Effekt, dass sie nur Zivilisten treffen und ihnen sehr schmerzhaft Wunden zufügen. Diese Waffe kann tödlich sein, muss es aber nicht. Die Flechette ähnelt der Streumunition, den Clusterbomben oder den Landminen, die auf dem Boden liegen, nicht sofort explodieren und auch noch nach langer

Zeit Wunden hervorrufen. Diese Waffen gehören eigentlich zur Kategorie der verbotenen Waffen, die unnötige Leiden verursachen. Das Problem besteht darin, dass sie immer noch nicht geächtet sind. Die Staaten wollen sie auch nicht ächten, weil sie billig herzustellen sind. Es sind im Grunde die Waffen der kleinen Mächte.

Die Israelis bringen zweierlei Argumente gegen den UNO-Bericht vor. Sie haben ihn von vornherein als „tendenziös“ und als „vollkommen unzuverlässig“ qualifiziert. Er ist aber von unabhängigen Persönlichkeiten erstellt worden. Der Vorsitzende Martin ist ein Engländer, der viel mit amnesty international zusammengearbeitet hat, er ist vollkommen unvoreingenommen. Die Beweise in dem Bericht sind ganz eindeutig. Man sollte ihn veröffentlichen.

Ein Vorwurf ist immer noch in der Diskussion. Dass die Hamas menschliche Schutzschilde benutzt habe, um sich dahinter zu verstecken und aus dieser Position Krieg zu führen. Die UNO-Kommission ist diesem Vorwurf nachgegangen und hat in zwei Fällen ganz eindeutig, in denen dieser Vorwurf erhoben wurde, gesagt: „Nein, das haben wir nicht feststellen können. Das ist nicht wahr!“ Die Israelis haben darauf geantwortet: „Aber von Schulen und Schulhöfen sind Raketen abgeschossen worden.“ Das ist auch eine Variante, dass man zivile Einrichtungen als Schutzschilde benutzt, damit man selbst nicht angegriffen werden kann. Denn es gibt in der Haager Konvention eine Vorschrift, die verbietet, dass von einem zivilen Bereich aus Krieg geführt wird. Wenn dafür etwa eine Kirche oder eine Moschee benutzt wird, um dort Munition zu lagern oder sich da zu schützen oder von dort aus Kriegshandlungen auszuführen, dann verlieren diese Orte den Schutz des Völkerrechts. Die Israelis wollten natürlich beweisen, dass die Hamas von Schulen und Krankenhäusern aus Raketen abgefeuert hat.

Die UNO hat in ihrem Bericht klar festgestellt: „Nein, das stimmt nicht!“ Man muss einen zweiten Punkt bedenken: Der Gaza-Streifen ist 365 Quadratkilometer groß – also etwa so groß wie Bremen, hat aber 1,4 Millionen Einwohner. Wer einmal dort gewesen ist, der weiß, dass es da keinen Platz gibt, den man als Kriegsgelände unabhängig vom zivilen Bereich benutzen könnte. Da ist überall ziviles Gelände. Wo immer man dort militärisch tätig wird, ist das Gebiet einfach in diesem Sinne ununterscheidbar.

Die Vorschrift von Artikel 51 Absatz 1 des Zusatzprotokolls von 1977 verbietet einen Angriff, bei dem damit zu rechnen ist, dass er auch Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilisten und die Beschädigung einzelner oder mehrerer ziviler Objekte verursacht und dies in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten Fall und unmittelbaren militärischen Vorteil steht. Das ist die Antwort auf die Frage nach der Inkaufnahme ziviler Kollateralschäden. Über diesen Fall wird in dem Zusatzprotokoll sehr eindeutig gesagt: Wenn die Gefahr ziviler Schäden so groß ist, dann darf nicht bombardiert oder angegriffen werden. Das ist eine

Restriktion der Kriegführung, die aber in vielen Fällen – im Gaza-Streifen, im Irak, in Afghanistan – nicht eingehalten wird. Das ist das Problem. Man kann daraus nicht für die Einen eine Ausnahme machen, man muss diese Regel für Alle anwenden – auch für den Irak, Afghanistan, Sudan, Kongo und Gaza. Das heißt: Die Raketenabschüsse hinter zivilen Schilden sind bisher nirgendwo bewiesen – in keinem Bericht. Keine Mission hat bisher nachgewiesen, dass es so etwas gegeben hat.

Der zweite Punkt ist die Dichte der Bevölkerung im Gaza-Streifen. Sie macht es unmöglich, dass man dort bei einem Angriff nicht zivile Ziele oder ziviles Personal beschädigt oder zerstört.

Ich will einen vorletzten Aspekt nennen. Die Staatengemeinschaft ist nach dem Krieg im ägyptischen Badeort Sharm-el-Sheik zu einer Konferenz zusammen gekommen und hat gesagt: „Wir müssen helfen und aufräumen!“ Sie hat eine Sammelaktion gemacht und hat 4,6 Milliarden Dollar zusammen bekommen. Das ist ungefähr das Doppelte von dem, was die Palästinenser selbst erwartet hatten. Die Schäden beliefen sich auf etwa 2,1 Milliarden Dollar. Die Staatengemeinschaft hat nicht ein einziges Mal gesagt, die Israelis müssten eigentlich auch etwas dazu beitragen. Nein, sie hat gesagt: „Wir richten das, wie das bisher auch immer so gewesen ist.“

Das Problem ist: Es kommt nichts von dem Geld hinein. Die EU, die westlichen Staaten und auch Ägypten sagen: „Man darf nichts der Hamas geben.“ Wo kann man dann aber überhaupt Geld hingeben? Denn die Hamas ist ja keineswegs geschwächt, sondern sie erhält inzwischen eher mehr Unterstützung aus der Bevölkerung. Und das ist nicht nur im Gaza-Streifen so, sondern auch im Westjordanland. Wenn heute Wahlen wären, würde die Hamas vermutlich im Vergleich zu ihrem Ergebnis von 2006 noch dazu gewinnen.

Mit anderen Worten: Die Blockade geht weiter. Nicht nur in dem Sinn, dass kein Geld investiert werden kann, sondern auch in dem Sinn, dass gar keine Mittel zum Wiederaufbau in den Gazastreifen gelangen können. Das ist ein weiteres Kriegsverbrechen. Das geht nicht. Alle Hinweise im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages besagen, dass das ein rechtswidriger Zustand ist. Er ist vor allem auch darauf angelegt, dass es wieder zu Gewalt im Gaza-Streifen kommt.

Vor einigen Tagen hat Israel wieder einen Tunnel bombardiert, der nach Ägypten führte. Die Israelis sagen: Da sollen Waffen durchgeschleust werden. Wahrscheinlich stimmt das sogar. Aber diese Tunnel sind auch nötig, um die Lebensbedingungen der Bevölkerung im Gaza-Streifen zu sichern. Das heißt, hier liegt eine sehr prekäre Situation vor, die permanent neue Gewalt hervorbringt. Wenn von palästinensischer Seite wieder irgendwelche zweck- und sinnlosen Raketen abgeschossen werden, ist das für die Israelis wieder ein Vorwand, militärisch einzugreifen.

Wie kann man aber dagegen vorgehen, wenn die israelische Regierung – besonders die neue ultrarechte – zu nichts bereit ist? Was kann man machen? Wenn man die schuldigen Leute am Krieg gerichtlich verfolgt, dann wird die Regierung noch weniger tun, könnte man sagen. Nein, das sind zwei unterschiedliche Dinge. Israel und Ägypten sind verpflichtet, die Grenzen zu öffnen. Die gerichtliche Verfolgung ist ein ganz anderes Problem. Sie ist unbedingt notwendig. Man kann nicht einerseits den sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir [wegen der Vorgänge in Dafur] vor Gericht stellen, aber diese Leute nicht.

Die Norweger gehen dabei voran. Sie haben ein Strafrecht wie wir, sie können internationale Kriegsverbrechen vor ihren Gerichten – selbst wenn sie mit Norwegen nichts zu tun haben – verfolgen. Sie erheben jetzt Anklage wegen der Tötung von Zivilisten, inhumaner Akte und gezielter Attacken auf Kliniken und medizinische Institutionen, die Zerstörung privaten und öffentlichen Eigentums sowie die Zerstörung von Moscheen und kirchlichen Einrichtungen, der illegalen Anwendung von Waffen – also Phosphor, DIME und Flechettes. Und dann klagen sie folgende Personen an: Ehud Olmert, Zipi Livni, Ehud Barak und einige Generale.

Das ist das Eine. Vor dem Internationalen Strafgerichtshof in den Haag, der für solche Angelegenheiten eingerichtet ist, ist es schwer, Israel zur Verantwortung zu ziehen, weil dieser Staat das Römische Statut nicht unterschrieben hat.

[Dieses Statut setzt sich für die Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verbrechen gegen die Menschheit ein, beide sind ein völkerrechtlicher Straftatbestand, der zum ersten Mal 1945 im Londoner Statut des für den Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher geschaffenen Internationalen Militärgerichtshofs vertraglich festgelegt wurde.]. Die Palästinenser haben es auch nicht unterschrieben, sie haben jetzt aber ihren Beitritt zum Statut unterbreitet, um den Weg für das Gericht zu öffnen. Aber Palästina ist kein Staat. Jetzt wird geprüft, ob eine politische halbstaatliche oder vorstaatliche Organisation, die noch kein Staat ist, sich dieser Jurisdiktion unterwerfen kann, um so die Rechtsprechung zu erleichtern.

Deutschland hat im Jahr 2000 ein Strafrecht verabschiedet – ein so genanntes Weltstrafgesetzbuch, nach dem es möglich ist, schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen vor Gericht zu bringen, die gar nichts mit Deutschland zu tun haben – weder dass sie in Deutschland begangen worden sind noch dass Deutsche Täter oder Opfer sind. Auch Deutschland wäre in der Lage, Olmert, Lipni oder Barak vor Gericht zu stellen – nur das würde ich nicht fordern.

Da das Alles so schwierig ist, gegen die israelische Regierung, also gegen eine bestimmte politische Klasse vorzugehen, also nicht gegen das israelische Volk, gibt es jetzt eine Initiative – das Russell-Tribunal. Butros Ghali, Jean Ziegler und anderer renommierte Persönlichkeiten unterstützen das Vorhaben. Das

heißt, wenn die dafür vorgesehenen Gerichte ihre Pflicht nicht tun, weil der Internationale Strafgerichtshof behindert ist und ein deutsches Gericht es nicht tun kann, müssen wir trotz alledem mit den Mitteln und auf der Basis, die uns das Völkerrecht zur Verfügung stellt, sozusagen einen Gerichtsprozess simulieren, der klar macht, was geschehen ist. Dafür wird gesammelt und ich hoffe, dass es dann zu einem großen Tribunal wie seinerseits mit Jean Paul Sartre, Peter Weiß und anderen gegen den Vietnam-Krieg, die Vorgänge in Chile sowie in Jugoslawien kommen wird. Das müsste wieder gelingen, damit das, was im Gaza-Krieg geschehen ist, nicht ungesühnt bleibt. Das hat nichts mit Antisemitismus zu tun. Hier geht es darum, nicht gegen das israelische Volk, sondern gegen eine kriminelle Regierung und kriminelle Militärs, die vor Gericht gestellt werden müssen, Anklage zu erheben.

Norman Paech wurde 1938 in Bremerhaven geboren. Er absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen, München, Paris und Hamburg. Nach erstem und zweiten Staatsexamen promovierte er an der Universität Hamburg. Nach verschiedenen beruflichen Zwischenstationen – u.a am Institut für Entwicklungspolitik in Berlin, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Forschungsstelle Deutscher Wissenschaftler in Hamburg erhielt er einen Lehrauftrag für Politische Wissenschaft an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. 1982 wurde er zum Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP; seit 2005 Department Wirtschaft und Politik der Universität Hamburg ernannt. Seit 2005 ist er emeritiert. Paech wurde 1969 Mitglied der SPD. 2001 trat er wegen des von der rot-grünen Mehrheit im Bundestag beschlossenen Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan aus der SPD aus. Seit 2007 ist Paech Mitglied der Partei „Die Linke“. Im selben Jahr zog er für diese Partei als Abgeordneter in den Bundestag ein. Paech ist außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion.